



An die
Präsidentin des
Landtages NW
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

GEMEINDE ISSUM

Issum, den 05. November 1992

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2100

Resolution zum Niersverbandsgesetz

Sehr geehrte Frau Friebe,

der Rat der Gemeinde Issum hat zum Entwurf des Niersverbandsgesetzes folgende Resolution beschlossen:

Nach dem vorliegenden Entwurf des Niersverbandsgesetzes (NiersVG-VE), Stand 30.03.1992 und dem bestehenden Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschafts-Gesetz (LINEGG) vom 07.02.1990 gehören die Gebiete der beiden im Kreis Kleve gelegenen Gemeinden Issum und Rheurdt künftig nicht mehr zum Niersverbandsgebiet, sondern nur noch zum Verbandsgebiet der LINEG.

Im Hinblick auf die Abgrenzung zur Linksniederrheinischen- Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) vertritt die Gemeinde Issum die Auffassung, daß durch die im wesentlichen strikte gebietsmäßige Trennung von Niersverband und LINEG und die Beschränkung der Hauptkompetenzen auf das jeweilige Verbandsgebiet eine klare Kompetenzabgrenzung bewirkt wird. Im Gegensatz zur augenblicklichen Rechtslage -wo der Niersverband gemäß § 2 seiner Satzung für das gesamte oberirdische Einzugsgebiet der Niers zuständig ist- wird aber der sachliche Zusammenhang durch die Neuregelung, die das Niersverbandsgebiet zugunsten der LINEG einschränkt und damit insbesondere die Niersverbandszuständigkeit für das oberirdische Nierseeinzugsgebiet, zerschnitten. Dem kommt umso größere Bedeutung zu, als derartige Verbände gerade keine Gebietskörperschaften sind (vgl. § 1 Abs. 1, Nr. 2 Niersverbandsgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Wasserverbandsverordnung). Dem Aspekt, ein flächenmäßig geschlossenes Verbandsgebiet zu schaffen, sollte daher nicht der Vorzug vor Sachzwängen gegeben werden.

Die im NierVG-E vorgesehene Beschneidung des Verbandsgebietes des Niersverbandes um die eindeutig in ihrer gesamten Wasserwirtschaft auf das Nierseinzugsgebiet ausgerichtete Gemeinde Issum wird wasserwirtschaftlich als nicht vertretbar angesehen. Dies ergibt sich aus folgenden Punkten:

- das Abwasser der Gemeinde Issum wird über die Pumpwerke Issum und Sevelen des Niersverbandes zum Gruppenklärwerk Geldern/Issum bzw. Geldern/Vernum geleitet;
- die Vorflut des gesamten Gemeindegebiets ist bis auf wenige, vom Bergbau beeinflusste Abschnitte der Issumer Fleuth auf die Niers ausgerichtet;
- bergbaubedingte Ausgleichsmaßnahmen allerdings sollte die LINEG im Niederschlagsgebiet der Niers im Einvernehmen mit dem Niersverband vornehmen.

Durch die beabsichtigte Neuregelung wird ein Eingriff in die wasserwirtschaftliche Einheit des Einzugsgebietes der Niers vorgenommen, der das Niersgebiet künftig durch Wasserentzug einseitig belasten kann und der Gemeinde Issum keine Vorteile bringt. Die Gemeinde Issum befürchtet vielmehr, daß dadurch eine vorausschauende, längerfristige und ausgewogene Planung beeinträchtigt wird. Sie beantragt, ergänzende Regelungen in das Niersverbandsgesetz aufzunehmen, die die Vorrangigkeit der wasserwirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch den Niersverband im Einzugsgebiet der Niers gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen


(Peeters)
Bürgermeister


(Kahrl)
Gemeindedirektor